

VDA Empfehlung zu Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Unverbindliche Empfehlung des VDA in der Fassung vom 07.09.2016

Vorbemerkung

Die deutsche Automobilindustrie ist bestrebt, Exzellenz, Innovation und Leistung auf nachhaltige Weise zu erreichen. Menschen und Umwelt stellen die wichtigsten Ressourcen der Automobilindustrie dar. Aus diesem Grund arbeiten Hersteller und Zulieferer gemeinsam daran, den höchsten Standard hinsichtlich der Integrität im Geschäftsverhalten und der sozialen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Lieferkette zu erlangen.

Die Lieferkette der Automobilindustrie ist hochkomplex, weshalb wir von den Vorteilen eines gemeinsamen Ansatzes und einer gemeinsamen Botschaft überzeugt sind. Die folgenden Leitprinzipien beschreiben deutlich unsere Mindesterwartungen hinsichtlich eines ethischen Geschäftsverhaltens, hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und unserer Rolle als Vorreiter in ökologischer Hinsicht, für unsere Zulieferer sowie deren Subunternehmer und Zulieferer. Deshalb sollte es ein gemeinsames Ziel sein, dass alle Partner der Automobilindustrie diese Standards aufrechterhalten und entlang ihrer Lieferkette weitergeben.

Diese Leitprinzipien basieren auf Grundsätzen sozialer und ökologischer Verantwortung, die im Einklang mit örtlichen Rechtsvorschriften stehen, internationalen Erwartungen entsprechen und durch die im VDA vertretenen Unternehmen unterstützt werden. Einzelne Unternehmen können ihre eigenen Standards, Normen und Richtlinien haben, die an die Stelle dieser Prinzipien treten.

Unternehmensethik

Integrität und transparente Geschäftspraktiken stellen die Grundlage einer nachhaltigen und erfolgreichen Geschäftstätigkeit dar. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie sich in der gesamten Lieferkette ehrlich und fair verhalten und die Gesetzgebung des Landes beachten, auch die Gesetze in den Bereichen

- Korruptionsbekämpfung,
- wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken,
- Schutz der Rechte an geistigem Eigentum,
- respektvoller Umgang mit unternehmens- und personenbezogenen Daten,
- Exportkontrolle und
- Interessenkonflikte.

Umweltstandards

Von Unternehmen wird erwartet, dass sie einen wirksamen Umweltschutz in der gesamten Lieferkette betreiben, um den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte über deren gesamten Lebenszyklus zu verbessern. Es wird erwartet, dass alle innerhalb der Lieferkette hergestellten Produkte und bei der Herstellung verwandten Materialien und Produkte ökologische Standards bezüglich Design, Entwicklung, Vertrieb, Nutzung, Entsorgung oder Recycling erfüllen. Ein solch umfassender Ansatz bezieht sich insbesondere auf:

- die Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs,
- die Reduktion von Treibhausgasemissionen,
- eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien,
- die Förderung eines angemessenen Entsorgungsmanagements,
- die Schulung von Mitarbeitern.

Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie den ökologischen Herausforderungen proaktiv begegnen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit sollte nicht toleriert werden, und das Einstellungsalter muss im Einklang mit der Arbeitsgesetzgebung des jeweiligen Landes stehen.

Löhne und Sozialleistungen

Vergütung und Sozialleistungen sollten konkurrenzfähig sein und in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes stehen, auch mit denen, die sich auf Mindestlöhne, Überstundenvergütung und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit einschließlich Überstunden sollte mit den anwendbaren örtlichen Rechtsvorschriften übereinstimmen, die die Arbeitszeit regeln.

Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, sollte nicht toleriert werden.

Vereinigungsfreiheit

Arbeitnehmer sollten mit der Geschäftsführung offen über Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikanen. Arbeitnehmer sollten berechtigt sein, sich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes frei zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht, sich um Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitnehmer sollten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld haben, das die anwendbaren Standards für Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt oder übertrifft.

Belästigung und Diskriminierung

Jegliche Form der Belästigung oder Diskriminierung von Mitarbeitern ist nicht akzeptabel

Haftungsausschluss

Die VDA-Empfehlungen sind frei verfügbar und haben lediglich empfehlenden Charakter. VDA-Empfehlungen bieten unternehmensübergreifende Orientierung, berücksichtigen jedoch keine fallspezifischen Rahmenbedingungen. Sie bedürfen der weiterführenden Auslegung und Interpretation prozessbeteiligter Geschäftspartner.

VDA-Empfehlungen berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Standardisierungsgrad und Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Nutzer werden gebeten, auf Mängel und ausstehende Abstimmungsinhalte hinzuweisen, und sich über den VDA am fortlaufenden Standardisierungsprozess zu beteiligen.